

Mainz, 23.01.2014

Antrag 0774/2009/1 zur Sitzung am

Sperrung der "Rheinschiene" für den Schwerlastverkehr (SPD) /Neue Version

Seit Einführung der Maut auf dem Mainzer Autobahnring (A 60) ist festzustellen, dass zunehmend Schwerlastkraftfahrzeuge als Durchgangsverkehr entlang der Straßen Wormser Straße, Weisenauer Straße, Rheinstraße und Rheinallee zu verzeichnen sind.

Ziel ist dabei offensichtlich, die Maut für die Mainz-Umfahrung einzusparen. Dies bedeutet für die Anwohner in Weisenau, Altstadt und Neustadt eine erhebliche Beeinträchtigung durch den noch dichteren Verkehr, erhöhte Unfallgefahr, Lärm und Feinstaub.

Um die hohe Wohnqualität in diesen Stadtteilen zu erhalten, muss hier gegengesteuert und der Schwerlastverkehr wirksam begrenzt werden.

Wir beauftragen daher die Verwaltung,

mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, zum Schutz der Anwohner die notwendigen Maßnahmen für ein ganztägiges Durchfahrtsverbot des Schwerlastverkehrs entlang der Wormser Straße, Weisenauer Straße, Rheinstraße und der Rheinallee für den Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Containerhafen zu erwirken.

gez.
Oliver Sucher

Mainz, 23.01.2014

**Antrag 0774/2009/2 zur Sitzung Stadtrat Stadtrat am
29.04.2009**

Sperrung der "Rheinschiene" für den Schwerlastverkehr (SPD)

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird – auch vor dem Hintergrund des Baus der Brücke über den Industriehafen - beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Schwerlastverkehr von der B9 zwischen Gassnerallee und Wormser Straße eingeschränkt bzw. unterbunden wird.

Begründung:

Mit dem Bau dieser Brücke entfällt für einen in Mainz-Kastel ansässigen Spediteur die Notwendigkeit, den Lastverkehr über die Theodor-Heuß-Brücke abzuwickeln. Durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der B9 kommt es in dem oben angeführten Bereich oftmals zu gefährlichen Situationen für die übrigen Teilnehmer am Straßenverkehr und eine nicht unerhebliche Lärmbelästigung.

Da jedoch das Verkehrsministerium des Landes Rheinland-Pfalz gemäß §§ 48, 49 LStrG als oberste Straßenbaubehörde für die Bundesfernstraßen zuständig ist, musste der Antrag entsprechend geändert werden.

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende